

**Es wurde folgende Satzungsänderung für die FVV der FS Informatik am 7.11. 2018 beantragt:**

Die Satzung der Fachschaft Informatik wird wie folgt geändert:

Artikel 3.6.1 a)

--alt--

Der Fachschaftsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung, oder auf der nächsten Sitzung nach Rücktritt oder Abwahl der bisherigen Amtsinhaberin bzw. des bisherigen Amtsinhabers, aus seiner Mitte einen Vorsitz und eine Stellvertretung. §44 SdS findet Anwendung.

--ende alt--

--neu--

Die Wahl zum Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz erfolgen nach Artikel 2.7.1 c) dieser Satzung in Verbindung mit §8 (1-3) FsRO, §8 (5) FsRO, sowie §44 SdS. Im Fall von §10 Satz 1 FsRO ist §10 Satz 2 FsRO in Verbindung mit §44 (4) SdS anzuwenden. Erfolgt eine Bitte nach §44 (4) SdS, so ist §11 (3) FsRO anzuwenden.

--ende neu--

Artikel 3.6.2 a)

--alt--

Der Fachschaftsrat wählt auf der konstituierenden Sitzung, oder auf der nächsten Sitzung nach Rücktritt oder Abwahl des bisherigen Amtsinhabenden, aus seiner Mitte eine Finanzreferentin oder einen Finanzreferenten und eine Stellvertretung. §44 der Satzung der Studierendenschaft findet Anwendung.

--ende alt--

--neu--

Die Wahl von Finanzreferentierenden und Stellvertretung erfolgen nach Artikel 2.7.1 c) dieser Satzung in Verbindung mit §8 (1-3) FsRO, §8 (5) FsRO, sowie §44 SdS. Im Fall von §10 Satz 1 FsRO ist §10 Satz 2 FsRO in Verbindung mit §44 (4) SdS anzuwenden. Erfolgt eine Bitte nach §44 (4) SdS, so ist §11 (3) FsRO anzuwenden.

--ende neu--